



Aufgaben der Schulbegleitung

Der Schulbegleiter:

- ist Ansprechpartner für den Schüler
- hilft bei der Orientierung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- unterstützt bei der Umsetzung/Vermittlung von Lerninhalten
- begleitet bei lebenspraktischen Aufgaben (Toilettengang, Ankleiden, Essen etc.)
- betreut im schulischen Freizeitbereich (Pausen, AG's, Ausflüge, Klassenfahrten)
- fördert soziale Kompetenzen, Kommunikation und Interaktion
- gibt emotionale Unterstützung
- arbeitet mit an Hilfs- und Förderplänen
- ermöglicht Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus
- leistet Hilfe bei der Umsetzung eines Nachteilsausgleichs (§ 48 SchwbG)

Weitere Informationen vermitteln wir gern in einem persönlichen Gespräch.



Wie können Sie uns erreichen?

Schulbegleitung
Sandgrubenweg 42
38229 Salzgitter-Gebhardshagen

Telefon 0 53 41 / 87 22 66
Fax 0 53 41 / 87 22 42
integrationsassistenz@lebenshilfe-sz.de
www.lebenshilfe-sz.de



Schulbegleitung

Integrationshilfe
in Schulen





Schulbegleitung

Schulbegleitung – Integrationshilfe in Schulen

Mit unserem Angebot der Schulbegleitung ermöglichen wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sinnesbeeinträchtigungen, körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen den Besuch der für sie am besten geeigneten, wohnortnahen Schulform.

Die Schulbegleitung unterstützt die Schüler dabei den Anforderungen des Schulalltags gerecht zu werden. Der individuelle Bedarf orientiert sich an der Art und Weise der Beeinträchtigung.

Schulbegleitung ist an Schulen innerhalb der Stadt Salzgitter und dem Umland möglich.

Schulbegleitung

Für wen gibt es Schulbegleitung?

Schulbegleiter (Integrationsassistenten) unterstützen und begleiten Kinder und Jugendliche:

- die den Schulalltag nicht selbständig bewältigen können
- mit körperlicher Beeinträchtigung
- mit geistiger Beeinträchtigung
- mit Sinnesbeeinträchtigung
- mit seelischer Beeinträchtigung (z. B. Autismus)
- mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten

Die Hilfe ist auf die individuellen Bedürfnisse des Schülers ausgerichtet und grundsätzlich in jeder Schulform möglich. Sie kann einen Teil oder den gesamten Schultag umfassen.

Antragstellung und Kosten

Die Schulbegleitung (Integrationsassistenz) ist gesetzlicher Bestandteil der Eingliederungshilfe. Die Kosten übernimmt der örtliche Sozialhilfeträger (gemäß § 54 SGB XII) oder das Jugendamt (gemäß § 35a SGB VIII).

Schulbegleitung

Aufgaben und Ziele

Ziel der Schulbegleitung ist es, Teilhabe zu ermöglichen und die Eigenständigkeit des Schülers zu fördern.

Langfristig soll die Schulbegleitung zu einer selbstbestimmten und entsprechend der individuellen Fähigkeiten möglichen Teilnahme am Schulalltag beitragen.

Die konkreten Aufgaben der Schulbegleitung bestimmen sich nach den jeweiligen persönlichen Bedürfnissen des Schülers.

Die Schulbegleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen gemeinsames Lernen, verhindert so Folgen der Ausgrenzung und beugt dadurch Isolierungs- und Distanzierungsprozessen vor.

